

Antrag 08/II/2015

AfA

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats (Konsens)

Eine Freienvertretung für Freie Mitarbeiter und arbeitnehmerähnliche Personen

1 in den Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Lan-
2 desrundfunkhäusern einzurichten.

3

4 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat und in
5 den Rundfunkräten werden aufgefordert folgende Forde-
6 rungen zu beschließen:

7

8 Einrichtung einer Freienvertretung für Freie Mitarbeiter
9 und arbeitnehmerähnlichen Personen, die dann der Per-
10 sonalvertretung in den Öffentlich-Rechtlichen Sende-
11 anstalten und Landesrundfunkhäusern angegliedert wer-
12 den.

13

14 Eine Novellierung der Personalvertretungsgesetze auf
15 Bundesebene, einschließlich Deutsche-Welle-Gesetz, auf
16 Bundes- und Landesebene. Ausgenommen sind die Bun-
17 desländer NRW, Baden-Württemberg, Hessen und Bre-
18 men, Saarland und Rheinland-Pfalz. In diesen Ländern
19 wurde diesbezüglich bereits eine Freienvertretung veran-
20 ktert.

21

22 Begründung

23 Die jahrzehntelange Beschäftigung von Freien Mitar-
24 beitern und arbeitnehmerähnlichen Personen in den
25 Öffentlich-Rechtlichen Sendeanstalten und Landesrund-
26 funkanstalten ohne weitreichende Personalvertretung
27 verhindert die Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerrechte.

28

29 Es gibt keine Mitbestimmungspflichtigkeit bei der Ausge-
30 staltung des Arbeitsplatzes, der Dienstpläne und der Tä-
31 tigkeitfelder. Es besteht kein geschütztes Streikrecht. Die
32 rechtlichen Bedingungen einer normalen Beschäftigung,
33 wie Weisungsbedingtheit, führen von Dienstplänen und
34 arbeiten mit den Gerätschaften in den Räumen der Rund-
35 funkanstalt, sind erfüllt. Die Freien Mitarbeiter und ar-
36 beitnehmerähnlich Beschäftigten haben aber keinen An-
37 spruch auf irgendeine Mitgestaltungsmöglichkeit.

Votum des Fachausschusses FA VII - Wirtschaft und Ar-
beit: Überweisung an die sozialdemokratischen Mitglie-
der des Senats und des Rundfunkrates zur Beachtung im
angehenden Evaluationsprozess sowie an die Fraktion